



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 7/2011

Energie für das Münsterland
Bericht über die Arbeit der „Projektgruppe Erneuerbare Energien“ der Bezirks-
regierung Münster
- Zielsetzung, Vorgehen und bisherige Bestandsaufnahmen -

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Dr. Norbert Sparding (Koordination) –Tel.:0251-411-1780
Jost Brintrup
Klaus Lauer
Jutta Lohrengel-Goeke
Ulrich Michael
Andre Riesmeier
Dr. Michael Wolf

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4 der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011**
- TOP 4 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Aufgaben und Zielsetzungen der Bezirksregierung im Hinblick auf die „Erneuerbaren Energien“

Die Landesregierung NRW hat eine Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik angekündigt, deren Grundzüge in einem „Klimaschutzgesetz“ und in weiteren Landesvorgaben – u.a. auch einem neuen Landesentwicklungsplan – festgelegt werden sollen. Ein wesentliches Element dieser Politik wird die verstärkte Förderung der „Erneuerbaren Energien“ sein. Um eine ausreichende, sichere, klima- und umweltverträgliche sowie effiziente Energieversorgung zu gewährleisten, sollen in allen Teilen des Landes die Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen bzw. verbessert werden.

Im Regierungsbezirk Münster ist das Thema „Erneuerbare Energien“ schon seit längerem relevant, wie die verbreitete Errichtung von Windkraft- und Biogasanlagen, aber auch die Neueinrichtung von „Energieparks“ und die Forschungsaktivitäten zur Energiespeicherung belegen. Zahlreiche öffentliche Stellen, vor allem Kommunen, Kammern und Hochschulen, aber auch private Akteure – Unternehmen wie Haushalte – sind an dieser Entwicklung beteiligt. Auch die Bezirksregierung Münster ist in vielfältiger Weise in die Realisierung entsprechender Vorhaben eingebunden, was am Beispiel der folgenden Dezernatsaufgaben belegt werden kann:

- Dezernat 25 (Verkehr):
Soweit die Nutzung „Erneuerbarer Energien“ der vorangehenden Einspeisung in das Hochspannungsfreileitungsnetz (mit 110 kV oder mehr) bedarf, erfordern die hierzu im Vorfeld durchzuführenden Ausbaumaßnahmen in der Regel eine Planfeststellung gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Dabei ermöglicht das insoweit mit zu betrachtende Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) für dort festgelegte Pilotprojekte die Zulassung von Erdkabelabschnitten durch die zuständige Planfeststellungsbehörde. Diese Aufgabe wird für den Regierungsbezirk Münster vom Dezernat 25 wahrgenommen (zum aktualisierten Sachstand der das Münsterland betreffenden förmlichen Verwaltungsverfahren siehe unten).
- Dezernat 32 (Regionalentwicklung)
Das Dezernat 32 erarbeitet Ziele und Grundsätze zur regionalplanerischen Steuerung von Vorhaben aus dem Bereich der „Erneuerbaren Energien“. Im Regionalplan Münsterland sind seit 1997 Windenergie-Eignungsbereiche dargestellt. Das Regionalplanungsdezernat prüft, ob bei der Genehmigung von Windkraftanlagen diese Konzentrationszonen auch beachtet werden. Weiterhin wird die Anpassung der Darstellung der Konzentrationszone in den Flächennutzungsplänen der Kommunen anhand der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung überprüft. Im neuen Regionalplan – Entwurf für das Münsterland werden zudem textliche Ziele und Grundsätze fest-

gesetzt, die die räumlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Biogas- und Photovoltaikanlagen und auch zur Einrichtung regenerativer Energieparks dargelegwn. Für Leitungsvorhaben führt das Dezernat – sofern planungsrechtlich erforderlich – Raumordnungsverfahren durch.

- Dezernat 35 (Städtebau und Bauaufsicht):
Eine aus der Regionalplanung abgeleitete Flächennutzungsplanänderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch das Dezernat 35. Deshalb berät Dezernat 35 Kommunen, Investoren u.a. bereits während des Planungsprozesses - bei großen und komplexen Planungen häufig in enger Abstimmung mit dem Dezernat 32 -, ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Vorhaben zur Nutzung der „Erneuerbaren Energien“ vorliegen, und wie sie ggfs. in wirksame und verbindliche Bauleitpläne umgesetzt werden können. Für solche Anlagen werden im Flächennutzungsplan regelmäßig „Sonderbauflächen/Sondergebiete“ oder „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt.
- Dezernat 51 (Natur- und Landschaftsschutz):
Das Dezernat vertritt die ökologischen Belange bei der Beurteilung der Durchführbarkeit von Vorhaben zur Nutzung „Erneuerbarer Energien“. So sind z.B. zu prüfen bei
 - Windkraftanlagen: „Schlagthematik“ (Greifvögel), Luftdruckveränderungen – (Fledermäusen)
 - Wasserkraftanlagen: Fischproblem („häckseln“), Auf-/Abstieg in den Stautufen, Umwandlung von Fließgewässern in stehende Gewässer
 - Bioenergie- und Solaranlagen: Inanspruchnahme großer Flächen
- Dezernat 52 (Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogenen Umweltschutz)
Die Zuständigkeiten im Umweltrecht sind 2008 weitgehend auf die Kommunen übertragen worden. Jedoch sind für bestimmte, besonders umweltrelevante Anlagen die Bezirksregierungen zuständig. Für diese Anlagen ist das sog. „Zaunprinzip“ eingeführt worden, wonach die Bezirksregierung für alle (Umwelt-)Aufgaben innerhalb eines virtuellen und durch die Verordnung definierten Zauns um die Anlage zuständig ist. So ist das Dezernat 52 Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die im Zusammenhang mit Deponien stehen (z.B. Windkraftanlagen, Solarenergiegewinnung und Biogasanlagen auf oder in Verbindung mit Deponien).
- Dezernat 53 (Immissionsschutz):
Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen liegt bei den Kommunen. Biogasanlagen ab 10 t fallen jedoch unter die Störfallverordnung; für die Genehmigung solcher Großanlagen ist das Dezernat 53 zuständig.

Aufgrund dieser vielfältigen Berührungspunkte mit dem Thema „Erneuerbare Energien“ hat sich die Bezirksregierung als übergeordnetes „Behördenziel“ vorgenommen, ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem „**Handlungskonzept zur Förderung der erneuerbaren Energien**“ zusammen zu fassen. Eine behördeninterne Projektgruppe unter der Leitung der Regierungsvizepräsidentin und des Bezirksplaners und in der Regie des Organisationsdezernates (Dezernat 14) ist mit der weiteren Ausarbeitung des Konzepts befasst. Es soll alle rechtlichen und fachlichen Aspekte dieses Themas - soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung fallen – aufgreifen und bearbeiten. Die Bezirksregierung strebt an, auf der Grundlage eines solchen umfassenden Konzeptes auch ihre Rolle als Berater und Moderator in der Region verstärken zu können. Es ist selbstverständlich vorgesehen, den Regionalrat über die im Rahmen der Konzeptentwicklung sich ergebenden „Meilensteine“ informiert zu halten.

II. Bisheriger Informationsstand „Erneuerbare Energien“

Jedes Handlungskonzept bedarf zunächst einer gründlichen Erhebung und Analyse der Ausgangslage, um aus den sich daraus ableitbaren Erfordernissen die Optionen für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Auf dem Gebiet der „Erneuerbaren“ sind die statistischen Informationen jedoch derzeit (vor allem regional) noch nicht so verdichtet, dass aus Ihnen jederzeit aktuelle Entwicklungsstände erkennbar wären. Die behördeninterne Arbeitsgruppe hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, zunächst die Informationslage zu verbessern. Im Einzelnen ist dazu vorgesehen:

1. Windkraft

Benötigt werden folgende Informationen:

- Vorhandene sowie (noch nicht vorhandene) genehmigte bzw. beantragte Anlagen
- Installierte Leistung (in MW)
- (wünschenswert: Standortkoordinaten und Höhenangaben)

Datenquellen:

- Interne WKA-Kataster - z.B. der Luftaufsicht (Stand: aktuell)
- „ISA“ - Informationssystem „Stoffe und Anlagen“ des Landes NRW (Stand: aktuell)
- Web-Infoangebote der Kreise (Stand: aktuell)
- Datenbankangaben der Bundesnetzagentur (laufend)

Nach bisherigem Kenntnisstand liefert keine der genannten Datenquellen alle erwünschten Informationen, da sie entweder nur einen Teil der Anlagen erfassen und/oder keine Angaben zur installierten Leistung enthalten. (Hinsichtlich der Datenbank der Netzagentur ist diese Aussage nur vorläufig – die von dort erbetenen Daten liegen erst seit kurzem als Rohdaten vor und müssen noch aufbereitet und geprüft werden.) Um eine vollwertige Informationsbasis zu erhalten, ist deshalb eine

Abfrage bei den Genehmigungsbehörden (Kreise) erforderlich. Ein Datum für den Abschluss dieser Erhebung kann derzeit noch nicht angegeben werden.

2. Biogas

Benötigt werden folgende Informationen:

- Vorhandene sowie (noch nicht vorhandene) genehmigte bzw. beantragte Anlagen
 - i. Privilegierte Anlagen (aggregiert nach Gemeinden oder Kreis)
 - ii. Gewerbliche Anlagen (Einzelbetrachtung)
- Installierte Leistung (in MW)
- (bei gewerblichen Anlagen: Standortkoordinaten)

Datenquellen

- Privilegierte Anlagen: Betreiberbank des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands (Stand: aktuell)
- Gewerbliche Anlagen: Eigene Erhebungen (bei Kommunen u.a.)

In der Biogasanlagen-Betreiberdatenbank der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden alle **landwirtschaftlichen** Biogasanlagen in NRW erfasst. Dazu zählen sowohl Biogasanlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden, als auch solche Anlagen, die organische Reststoffe verarbeiten. Zum letzten Stichtag waren in der Datenbank 368 Biogasanlagen erfasst. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die tatsächliche Anlagenzahl um ca. 10 Prozent höher ist als in der Datenbank angegeben, denn trotz sorgfältiger Recherche wird die eine oder andere Biogasanlage nicht bekannt, und zudem sind einige Anlagenbetreiber mit der Erfassung in der Datenbank nicht einverstanden..

Die Datenbank enthält **keine Angaben zu industriellen und kommunalen Biogasanlagen**. Die Abgrenzung erfolgt über den landwirtschaftlichen Bezug, d.h. mindestens ein Betreiber oder Gesellschafter der Biogasanlage ist Landwirt.

Der Datenbestand der Biogasanlagen-Betreiberdatenbank wird laufend aktualisiert und jährlich ausgewertet. Die nächste Auswertung erfolgt Ende März 2011 und wird dann der BR Münster zur Verfügung gestellt.

3. Photovoltaikanlagen

Benötigt werden folgende Informationen:

- Installierte Leistung auf Dachflächen (aggregiert nach Gemeinden oder Kreisen)
- Vorhandene sowie (noch nicht vorhandene) genehmigte bzw. beantragte Anlagen auf Freiflächen
- (wünschenswert: Koordinaten der Freiflächenanlagen)

Vorhandene Datenquellen:

- Dachflächenanlagen: Datenbank der Bundesnetzagentur (siehe oben)
- Freiflächenanlagen: Eigene Erhebungen bei Kommunen u.a.)

Die Aufbereitung und Prüfung der Daten ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wasserkraftanlagen

Benötigt werden folgende Angaben:

- Vorhandene und geplante Anlagen
- Installierte Leistung (in kWh)
- (wünschenswert: Koordinaten)

Datenquelle:

- Eigene Erhebungen (bei Kommunen u.a.)

Die Daten können kurzfristig erhoben werden.

5. Weitere Potentiale für die Erzeugung regenerativer Energie

Über die o.a. Bestandserhebungen hinaus wäre - für einen maximalen regionalspezifischen Klimaschutzbeitrag – die Ermittlung der weiteren Ausbaupotentiale zur Nutzung der erneuerbaren Energien im Münsterland unerlässlich. Gegebenfalls können hierfür aus der **Potentialstudie**, die derzeit für den Regierungsbezirk Arnsberg erarbeitet wird, erste Anregungen bezogen werden.

Die Landesregierung strebt mit einem neuen „**Windkrafteerlass**“ an, dass die Spielräume für die Errichtung/Aufrüstung von Windkraftanlagen im Rahmen der bestehenden Vorschriften optimal ausgenutzt werden können und so eine verstärkte Windenergieproduktion ermöglichen. Dieser Erlass befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung, so dass seine Wirkungsmöglichkeiten derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Bei der Optimierung aller öffentlichen Einflussnahmen auf die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Planungs- und/oder Anreizinstrumente darf auch das sehr große Potential nicht übersehen werden, mit dem – nicht immer nur ökonomisch motivierte - **Investitionen privater Haushalte** zum Klimaschutz beitragen.

III. Ergänzende Informationen

1. Gesamtenergieverbrauch im Münsterland

Über den Energieverbrauch im Münsterland, aufgeschlüsselt nach den Verbrauchssektoren Wirtschaft, Verkehr und Privathaushalte, liegen keine flächendeckenden Angaben der amtlichen Statistik vor; differenzierte Daten zum Energieverbrauch liegen im Rahmen der „Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR)“ lediglich auf der Bundes- und Landesebene vor. Zwar gäbe es eventuell die Möglichkeit, regionale Daten bei den regionalen Netzbetreibern abzufragen – ihre Realisierbarkeit und die Gewissheit, damit eine vollständige Informationsbasis zu erreichen, sind jedoch noch nicht geprüft worden.

Alternativ bliebe der Weg, über einen Schätzansatz von den landesweiten Daten zu Regionaldaten zu kommen. Die Internetrecherche ergab im Wesentlichen hierzu als mögliches Vorgehen, den regionalen Verbrauch mit Hilfe von regionalen „Hilfsindikatoren“ aus dem (aus der Bundesstatistik bekannten) Gesamtverbrauch herauszurechnen. Viele regionale Energiekonzepte – vornehmlich aus Bayern und Baden-Württemberg – stützen sich auf diese Methodik. Auch das Klimakonzept des Kreises Borken geht im Prinzip diesen Weg – hier allerdings ausgehend von Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung auf der Landesebene.

Die verwendeten Ansätze sind allerdings kritisch zu hinterfragen. Schon die Verteilung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte je Einwohner auf der Landesebene (Daten der UGR) zeigt für 2006 eine Spannweite von 26 bis 37 Gigajoule je Einwohner (NRW: 29 Gigajoule je Einwohner). Sie dürfte auf der Kreisebene insbesondere bei starken Unterschieden zwischen ländlichen und Ballungsräumen, zwischen Räumen unterschiedlichen Industrialisierungsgrads u.ä. noch stärker ausfallen. Eine einfache Umrechnung über Bundes- oder Landesdurchschnitte wird somit letztlich nicht weiterhelfen, sollen „echte“ Verbräuche festgestellt werden. Zudem würde eine Zeitreihe, die letztlich auf dem bundesdurchschnittlichen Energieverbrauch gründet, kaum die Frage beantworten, ob eine Region im Verhältnis zu anderen Räumen im Zeitablauf energieeffizienter geworden ist oder nicht.

Die Methodik der Ermittlung des regionalen Energieverbrauchs im Münsterland muss letztlich also in Abhängigkeit von ihrem Verwendungszweck definiert werden. Wird ein - jenseits des „Handlungskonzepts“ der Bezirksregierung liegendes - regionales Energie- bzw. Klimakonzept angestrebt, wäre vermutlich eine Primärerhebung des regionalen Energieverbrauchs bei den regionalen Netzbetreibern ratsam.

2. Kraftwerksstandorte im Münsterland

• Steinkohlenkraftwerk Ibbenbüren

Das Steinkohlenkraftwerk Ibbenbüren ist seit 1985 in Betrieb und wurde 2009 umfassend modernisiert. Es wird von der RWE Power AG betrieben. Die Anlage mit einer Nennleistung von 752 MW wird im Grund- und Mittellastbereich eingesetzt. Für die Verstromung wird überwiegend die in der benachbarten Zeche geförderte hochwertige Anthrazitkohle eingesetzt.

(Hinweis zur Zukunft der Kohleförderung im Münsterland:

Die Schachanlage Ibbenbüren verfügt bis 2015 über einen gültigen Rahmenbetriebsplan. Rund 80 % der geförderten Kohle wird in dem o.a. Kraftwerk verstromt. Planungen, im Bereich Drensteinfurt ein neues Bergwerk zu errichten („Donar“), werden zurzeit nicht weiter verfolgt.)

- **Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk Münster Hafen**

Das **GuD-Kraftwerk Münster Hafen** wird von den Stadtwerken Münster betrieben. Es wurde an der Stelle eines aufgegebenen Steinkohlenkraftwerks 2005 in Betrieb genommen. Im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt es Strom und Wärme.

Während die Wärmeerzeugungskapazität mit rund 600.000 MWh/Jahr gegenüber dem alten Kohlekraftwerk gleichgeblieben ist, wurde die Bruttostromerzeugungskapazität von 160.000 MWh/Jahr auf 570.000 MWh/Jahr gesteigert.

Das Kraftwerk deckt rund 40 % des Strom- und 20 % des Wärmebedarfs der Stadt Münster.

Der mit der Abschaltung des Kohlekraftwerks funktionslos gewordene ehemalige Kohlebunker wurde zu einem Fernwärmespeicher umgebaut. Besonders nachts, wenn weniger Wärme abgerufen wird, kann in vier Behältern 8000 m³ heißes Fernwärmewasser gespeichert und am Tag bei steigendem Bedarf wieder ins Netz gespeist werden. Dadurch kann das Kraftwerk gleichmäßiger und somit Ressourcen schonender gefahren werden.

- **GuD_Kraftwerk in Bocholt**

In Bocholt soll ein modernes Gasturbinenkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 420 MW entstehen. Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ist abgeschlossen, und die erforderlichen Baugenehmigungen sind vorhanden. Die Option für das Baurecht läuft Anfang 2013 aus.

Die Planung ist bisher nicht umgesetzt. Eine private Firma (Advance Power) hat die Schaffung von Planungsrecht vorangetrieben und sucht einen Investor, der das Kraftwerk baut. Gespräche sollen auch aktuell noch im Gange sein.

3. Netzversorgung und Netzverbund

Die Bundesregierung hat 2008 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) - auf der Basis der dena-Netzstudie I - den Bedarf für den Ausbau und die Verstärkung des bestehenden Stromnetzes definiert. Sie hat zudem angekündigt, noch in diesem Jahr das Konzept für ein „Zielnetz 2050“ vorzustellen, das den Bedarf für die zukünftig erforderliche Leitungsinfrastruktur aufzeigen soll. Dieses Zielnetz soll die weitere Entwicklung des Bestandsnetzes, die Planung eines Overlay-Netzes (zur verlustarmen Übertragung von Strom über weite Strecken) sowie die Integration des deutschen Netzes in den europäischen Verbund berücksichtigen.

Einige der aktuellen Vorhaben betreffen auch das Münsterland und fallen damit auch in die Zuständigkeit der Bezirksregierung, soweit sie als Raumordnungs- oder Planfeststellungsbehörde tätig werden muss. Der Regionalrat ist im Jahr 2009 zuletzt ausführlich über den Sachstand dieser Maßnahmen informiert worden (siehe Sit-

zungsvorlage 68/2009); deshalb soll im folgenden nur auf die seither eingetretenen Entwicklungen eingegangen werden.

Neubau 380 kV-Höchstspannungsleitung Diele – Niederrhein,

Es handelt sich hierbei um ein Bedarfs-Vorhaben der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 EnLAG, das zugleich eines von 4 bundesweiten „Erdkabel-Pilotprojekten“ ist. Von der insgesamt ca. 200 km langen, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen liegenden Leitungsstrecke befinden sich ca. 76 km im Regierungsbezirk Münster sowie ca. 11,5 km im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Bezirksregierung Münster ist für ihren Teilbereich die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der erste Verfahrens Antrag in NRW zu einem Planfeststellungsabschnitt mit teilweiser Erdverkabelung einer 380 kV- Ersatzneubautrasse wird in absehbarer Zeit bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Hohe Erwartungen auch seitens der Bevölkerung werden in eine Optimierung der Planung durch Erdkabelabschnitte gesetzt, die bei dem Pilotprojekt Diele-Niederrhein nach Maßgabe des Energieleitungsausbaugesetzes im Planfeststellungsverfahren zu erproben sind. Erwartet wird insbesondere eine höhere Akzeptanz von Erdkabeln bei den vom Netzausbau betroffenen Bürgern und Gemeinden.

Erdkabeltrassen und Kabelübergangsstationen zu Freileitungsabschnitten erfordern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung im Planfeststellungsverfahren eine zusätzliche Aufklärung von kabelspezifisch andersartigen und möglicherweise auch erheblichen berührten Belangen im Bereich von Grundwasser sowie Boden-, Natur- und Landschaftsschutz. Darum bringen die Kabelpilotprojekte des Energieleitungsausbaugesetzes bei aller Chance für eine höhere Akzeptanz auch zusätzliche Herausforderungen für die Abwägung von betroffenen Belangen bis hin zum Eigentumsschutz von Erdkabelbetroffenen im Planfeststellungsverfahren.

Neubau 380 kV-Höchstspannungsleitung Niederrhein/Wesel – Doetinchem (NL)

Die 380 kV-Leitung Wesel – Doetinchem (NL) soll als vierte Verbindung zwischen dem niederländischen und dem deutsche Stromnetz realisiert werden und so den Zielen der europäischen Energiepolitik – der „Stärkung der Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union“ sowie der „Förderung des europäischen Stromhandels“ – dienen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung ist die geplante neue Verbindung ins Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „Vorhaben von energiewirtschaftlicher Notwendigkeit und vordringlichem Bedarf“ aufgenommen worden.

Auf der Grundlage einer grenzüberschreitend nach einheitlichen Maßstäben durchgeführten Raumuntersuchung haben die niederländischen und deutschen Planungsbehörden im Jahr 2010 mit ihren jeweiligen Verfahren begonnen. Für den deutschen Teilabschnitt ist zunächst ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Wegen notwendiger Nachuntersuchungen, die sich im Zuge des niederländischen Verfahrensvorlaufs ergeben haben und die Unsicherheiten über den gemeinsam anzustreben-

den Grenzübergabepunkt entstehen ließen, musste dieses Verfahren im Frühjahr 2010 jedoch zunächst wieder angehalten werden. Nach jüngsten Informationen aus den Niederlanden sind die entstandenen Unsicherheiten aktuell beseitigt, so dass in wenigen Wochen mit der Fortführung und dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens gerechnet werden kann.

Unter Berücksichtigung der Trassenfindung des Raumordnungsverfahrens werden sich abschnittsweise förmliche Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren anschließen, deren Terminierung derzeit jedoch noch nicht möglich ist.

4. Energiesparpotentiale („best practices“ aus Kommunen)

Kreise, Städte und Gemeinden des Münsterlandes Im Münsterland sind haben eine Vielzahl von Klimaschutzaktivitäten gestartet, die sich überwiegend mit den Zielen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung befassen. Nur als Beispiele seien hier die Aktivitäten von zwei (prämierten) „Klimakommunen“ vorgestellt.

Klimakommune Bocholt:

Am 06.03 2009 erhielt Bocholt den Förderpreis als Klimakommune NRW. Damit verbunden sind 2,2 Millionen Euro Fördergelder für die Entwicklung weiterer Klimaprojekte.

Die Stadt Bocholt strebt an, vor allem durch zahlreiche kleine Projekte (ca. 70 Einzelprojekte) einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Projekte lassen sich im Wesentlichen unter drei Leitideen einordnen:

- Energieeinsparende Gebäudesanierung
- Ausbau des Radverkehrs
- Begrünte Fassaden

Zurzeit befinden sich ca. 30 Einzelprojekte in der Umsetzung, darunter z.B. die Projekte

- Altbau optimal: u.a. werden hierbei vergünstigte Thermographiechecks für Altbauten angeboten
- Radmesse
- Aufrüstung der Kläranlage mit energieeffizienten Techniken
- Energieeinsparung an Schulen
- Dachbegrünung für Flachdächer

Allen Projekten ist eigen, dass die Bürger aktiv beteiligt sind.

Klimakommune Saerbeck:

Auch die Gemeinde Saerbeck wurde am 06.03 2009 vom das NRW-Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Förder-

preis als Klimakommune ausgezeichnet. Ausgezeichnet wurde damit insbesondere das zukunftsweisende „Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept“ (IKKK)

Das IKKK der Gemeinde Saerbeck umfasst einen **Maßnahmenkatalog** mit insgesamt etwa 150 Einzelmaßnahmen. Diese wurden **sieben Handlungsfelder** zugeordnet, die die tragenden Säulen der Umsetzung bilden.

- Bioenergiepark
- Bildung / Transfer / Bürgermitwirkung
- Stoffstrommanagement / Netze
- Klimafolgen / Klimaanpassung
- Siedlung / Verkehr / Mobilität
- Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
- Management / Controlling / Finanzen

Wichtige Maßnahmen sind beispielsweise:

- die Umnutzung des ehemaligen Munitionsdepots zu einem „Bioenergiepark“
- die Beteiligung der Bevölkerung an den Umsetzungsmaßnahmen (z.B: Genossenschaft Bioenergiepark, Photovoltaikkraftwerk Maximilian-Kolbe Schule)
- der Aufbau einer zentralen Informations- Kommunikations- und Transferstelle der Klimakommune in der alten Hauptschule
- Bürgeraktivitäten wie z.B. der Saerbecker Energiestammtisch und die umweltpädagogische Arbeit der CAJ Werkstatt "Leben lernen mit der Sonne"